



**Satzung der Stadt Kahla
über die Klarstellung
der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
(Klarstellungssatzung)
für den Bereich Oberbachweg vom 21.03.2007**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) m.W.v. 10. Mai 2005, in Verbindung mit §§ 19 Abs (1) und (21) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) erlässt die Stadt Kahla folgende Klarstellungssatzung für den Bereich Oberbachweg.

§ 1

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gemäß § 34 BauGB umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

§ 2

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Kahla, am 21.03.2007

Leube
Leube
Bürgermeister



Zeichenerklärung



Grenze Klarstellungsbereich



nicht eingemessene Wohngebäude



Klarstellungsbereich

Hinweis:

Bodenfunde nach § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 unterliegen der unverzüglichen Meldepflicht an das Landesamt für Archäologie, Humboldtstraße 11 99405 Weimar. Eventuelle Fundstellen sind bis zum Eintreffen der Mitarbeiter abzusichern. Die Funde sind im Zusammenhang im Boden zu belassen. Die Arbeiter vor Ort sind auf diese Bestimmungen und mögliche archäologische Funde hinzuweisen.

Saale - Holzland - Kreis
Stadt Kahla

Klarstellungssatzung

Bereich Oberbachweg

Lageplan

Maßstab 1:1000

Planungsstand 05.01.2007